

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.09.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:37 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Peter Hilbricht

Markus Helling

(ab TOP 4)

Franz-Josef Kampsen

Markus Kleinkauertz

Karl Koopmann

Thomas Rehme

Martin Schütz

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Dr. Hunno Hochberger

Rolf Flerlage

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 23. Juni 2020
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Auflösung der GWG i.L.
Vorlage: BV/151/2020
- 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019
Vorlage: BV/152/2020

- 7** Wohnbauflächen in der Ortschaft Hunteburg (Im Gänseorte) -
Übernahme einer Bürgschaft für die KSG
Vorlage: BV/120/2020
- 8** Erschließung Baugebiet Südliches Brookfeld - Erhöhung des
Bürgschaftsrahmens für die KSG
Vorlage: BV/160/2020
- 9** Anschaffung einer Software zur Erfassung von Tätigkeiten
des Bauhofs
Vorlage: BV/153/2020
- 10** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 8 „Erschließung Baugebiet Südliches Brookfeld – Erhöhung des Bürgschaftsrahmens für die KSG“ zu erweitern. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend, so dass die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 10 festgestellt wird.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 23. Juni 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. Juni 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Fachdienstleiterin Verena Knigge berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

1. Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2020 beträgt mit Stand 22.09.2020 3.313.038 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 5.900.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 2.586.962 € unterschritten.

2. Stand Kassenkredit

Der als Eurokredit aufgenommene Kassenkredit beträgt zurzeit 3.820.000 €.

3. Kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2020 den 2. Nachtragshaushalt 2020 einschließlich eines Haushaltsbegleitgesetzes beschlossen; in diesem Rahmen wurde ein Kommunales Hilfsprogramm mit einem Volumen von 1,1 Milliarden Euro umgesetzt.

Das Hilfsprogramm besteht aus

Ausgleich Gewerbesteuerausfälle:

Gewährung einer Pauschale in Höhe von 814 Mio. €. Dieser Betrag orientiert sich an den im Rahmen der Steuerschätzung im Mai prognostizierten Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 und wird zu gleichen Teilen vom Bund und vom Land finanziert.

Das Gewerbesteueraufkommen vom vierten Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 wird ins Verhältnis zum Gewerbesteueraufkommen der drei vorangegangenen Abrechnungsperioden (viertes Quartal 2016 bis drittes Quartal 2019) gesetzt. Der auf die jeweilige Gemeinde

entfallende Betrag von den 814 Mio. € entspricht dem Anteil ihrer Unterschreitung des Gewerbesteueraufkommens im Verhältnis zur Gesamtsumme der Unterschreitung aller betroffenen Gemeinden. Diese Ausgleichsleistungen werden bei der Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 und bei der Festsetzung der Kreisumlage wie Gewerbesteueraufkommen angerechnet.

Die Höhe dieser Ausgleichszahlung steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest, da zunächst die statistischen Daten des noch laufenden dritten Quartals 2020 abgewartet und ausgewertet werden müssen.

Stützung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2021:

Auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung wird mit rückläufigen Steuereinnahmen des Landes und folglich mit einer negativen Verbundabrechnung für das Jahr 2020 in Höhe von 598 Mio. € gerechnet. Diese hätte zu einer Reduzierung der Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2021 geführt. Als Entlastung wird die vorläufige Steuerverbundabrechnung ins Jahr 2020 vorgezogen und zeitgleich durch Landesmittel in gleicher Höhe ausgeglichen. Ein Teilbetrag (348 von 598 Mio. €) davon ist gestundet. Es erfolgt eine entsprechende Aufrechnung in den Folgejahren, sobald und soweit die Verbundmasse größer ist als die Verbundmasse im KFA 2020.

Für die Gemeinde Bohmte beträgt die finanzielle Entlastung im Bereich des KFA 426.312 €.

Erstattung allgemeiner Einnahmeausfälle:

Zum Ausgleich krisenbedingter Mehraufwendungen werden vom Land 89 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird nach Einwohnern verteilt.

Die Gemeinde Bohmte erhält 141.598 €.

EDV-Administration an Schulen:

11 Mio. € sind für die Systemadministration an Schulen vorgesehen. Die Verteilung richtet sich entsprechend § 5 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes nach den Schülerzahlen.

Die Gemeinde Bohmte erhält 5.259 €.

4. Zeitplan zur Aufstellung des Haushalts 2021

- bis 01. Oktober 2020
Zurücksenden der Budgetanforderungen zur Mittelanmeldung an den Fachdienst 4
- 26. November 2020
Vorberatung Investitionsprogramm im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- bis 01. Dezember 2020
Zurücksenden der Produkttexte an den Fachdienst 4
- Januar 2021
Einbringung Verwaltungsentwurf in der VA-Sitzung
- Ende Januar/Anfang Februar 2021
Haushaltsklausur mit der Politik
- ab Februar 2021
Beratung des Verwaltungsentwurfs in den Fachausschüssen
- März 2021
Beschlussfassung zum Haushalt 2021 in der Ratssitzung

**zu 5 Auflösung der GWG i.L.
Vorlage: BV/151/2020**

Sachverhalt:

Zum 11.10.2019 hat die Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i.L. die Schlussbilanz festgestellt. Der Jah-resabschluss zum 11.10.2019 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Gesellschafterversammlung der GWG i.L. hat am 23.10.2019 mit sieben Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

“Die in der Schlussbilanz zum 11.10.2019 noch bestehenden Verbindlichkeiten der GWG i.L. gegenüber der Gemeinde Bohmte sowie der noch bestehenden buchmäßigen Überschul-dung der GWG i.L. und der entsprechenden Ansprüche der GWG i.L. gegenüber der Ge-meinde Bohmte werden gegeneinander aufgehoben.”

Von der Gemeinde Bohmte ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fas-sen:

Die in der Schlussbilanz der GWG i.L. zum 11.10.2019 noch bestehenden Verbindlichkeiten der GWG i.L. gegenüber der Gemeinde Bohmte sowie der noch bestehenden buchmäßigen Überschuldung der GWG i.L. und der entsprechenden Ansprüche der GWG i.L. gegenüber der Gemeinde Bohmte werden gegeneinander aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesell-schaft mbH zum 31.12.2019
Vorlage: BV/152/2020**

Sachverhalt:

Der Anlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 beigefügt.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück er-stellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2019 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 178.720,23 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapital-rücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 1.246.580,07 € und des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 178.720,23 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 = 1.585.981,13 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2019.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt regt Herr Rehme die Überlegung an, eine Person bei der KSG für die Gemeinde Bohmte zur Abwicklung der Geschäfte zu beschäftigen. Er bittet die Fraktionen, dieses zu beraten und schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsklausur 2021 hierzu eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung zu erteilen, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2020 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2019 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 fest.
- b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 178.720,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Wohnbauflächen in der Ortschaft Hunteburg (Im Gänseorte) - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG Vorlage: BV/120/2020

Sachverhalt:

Am 12.12.2019 wurde der Ratsbeschluss für die Entwürfe der städtebaulichen Verträge zur Bereitstellung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Hunteburg (siehe Vorlage BV/283/2019) gefasst.

Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich auf ca. 2.652.000 €. Eine Aufteilung der Gesamtkosten stellt sich wie folgt dar:

Kaufpreis inkl. Grunderwerbste., Nebenkosten, Finanzierung	ca. 1.210.000,00 €
Erschließungskosten (Straße, Wasser, etc.)	ca. 1.200.000,00 €
<u>Kompensation, Vermessung, Bauleitplanung, etc.</u>	<u>ca. 240.000,00 €</u>
Gesamtkosten	ca. 2.652.000,00 €

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung der Grundstücke für Wohnbauflächen in der Ortschaft Hunteburg über die KSG vornehmen zu lassen. Auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages trägt die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko. Der städtebauliche Vertrag wurde am 13.07.2020 geschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Datum vom 25.08.2020 genehmigt.

Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Verkaufspreisen für die Verwertung der Fläche müsste ein dann ggf. verbleibendes Defizit aus Mitteln der Gemeinde Bohmte an die KSG

erstattet werden. Die Kaufpreiskalkulation wird jedoch so erfolgen, dass kein Defizit für die Gemeinde verbleiben sollte.

Die Entwicklung von Baulandflächen wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert.

Durch den damit verbundenen günstigen Zinssatz ist eine kostendeckende Abwicklung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Darüber hinaus ist der Vorlage ein Muster einer Bürgschaftsurkunde beigelegt.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen soll die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages beauftragt werden. Sowohl die städtebaulichen Verträge als auch die Übernahme der Bürgschaft bedürfen nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 08.10.2020 auf den Weg gebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für die gesamte Abwicklung der Grundstücke für Wohnbaulandflächen in der Ortschaft Hunteburg i. H. v. 2.652.000 € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Erschließung Baugebiet Südliches Brookfeld - Erhöhung des Bürgschaftsrahmens für die KSG Vorlage: BV/160/2020

Sachverhalt:

Zur weiteren Entwicklung des Baugebietes „Südliches Brookfeld“ in der Ortschaft Herringhausen bedarf es nun der konkreten Erschließung des Baufeldes, damit die Baugrundstücke einer Vermarktung zugeführt werden können.

Gemäß Beschluss des Rates vom 15. März 2018 soll die Erschließung und Vermarktung des Baugebietes über die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH erfolgen. Dafür hatte der Rat der Gemeinde Bohmte auf Grundlage des geschlossenen städtebaulichen Vertrages bereits eine Bürgschaft i.H.v. 750 TEUR beschlossen.

Aufgrund einer aktualisierten Kalkulation für die Baureifmachung des Gebietes ist mit Gesamtkosten von rund 1,2 Mio. € zu rechnen. Damit die KSG die Erschließung des Baugebietes nun initiieren kann, bedarf es einer Erhöhung des gewährten Bürgschaftsrahmens um 450 TEUR auf dann 1,2 Mio. €.

Die Kostenpositionen teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Erwerb der Fläche (Kaufpreis, Nebenkosten, Finanzierungsaufwand) = 340 TEUR
- Erschließungskosten inkl. Ertüchtigung der Dübberortstraße = 730 TEUR
- Kosten für Vermessung und Bauleitplanung = 40 TEUR

Die Entwicklung von Baulandflächen ist in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG abgesichert worden. Durch den damit verbundenen Zinssatz ist eine kostengünstige Abwicklung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die entsprechende Bürgschaftsurkunde ist dieser Vorlage im Entwurf beigelegt.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen ist die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen des städtebaulichen Vertrages beauftragt worden. Die Erhöhung der bereits übernommenen Bürgschaft bedarf nach den gesetzlichen Regelungen des NKomVG der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte auf den Weg gebracht.

Herr Rehme fragt, warum eine Erhöhung um 450 TEUR erforderlich ist. Er merkt an, dass die o.a. Dübberortstraße nicht im Baugebiet läge.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.09.2020 Erläuterungen geben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die Erhöhung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KSG) für den Erwerb, die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke in der Ortschaft Herringhausen-Feldkamp um 450 TEUR auf dann insgesamt 1,2 Mio. € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Anschaffung einer Software zur Erfassung von Tätigkeiten des Bauhofs Vorlage: BV/153/2020

Sachverhalt:

Zur Erfassung der Tätigkeiten des Bauhofs werden derzeit per Hand Stundenzettel ausgefüllt. Der Bauhofleiter bekommt diese von den Mitarbeitern des Bauhofs und gibt sie zur Erfassung an die Verwaltung.

Die Erfassung der Stundenzettel erfolgt daraufhin durch die Verwaltung in einer Excel-Datei. Dabei kommt es häufig zu Rückfragen der Verwaltung an den Bauhof. Die Erfassung der Stundenzettel in Excel nimmt derzeit ca. 10 bis 20 Stunden pro Monat in Anspruch.

Nach der Erfassung der Tätigkeiten erfolgen debitorische Kontierungen (Einnahmen), die durch die Verwaltung (derzeit Fachdienst 4/Fachdienst 5) bearbeitet werden. Parallel dazu

erfolgen kreditorische Kontierungen (Ausgaben), die vom zuständigen Fachdienst bearbeitet werden, um eine leistungsgerechte Verteilung der Bauhof-Tätigkeiten vorzunehmen. Diese debitorischen/kreditorischen Kontierungen werden im Finanzwesen (newsystem) erfasst.

Zur Vereinfachung der Erfassung der Bauhof-Tätigkeiten wird angestrebt, eine Erweiterung der Software newsystem (Modul „Kommunale Betriebe“) anzuschaffen. Durch die Software-Erweiterung ist eine Erfassung der Tätigkeiten der Bauhof-Mitarbeiter anhand eines mobilen Endgeräts möglich. Der Bauhof-Mitarbeiter wählt aus einem vorgegebenen Menü seine durchgeführte Tätigkeit aus. Diese Daten werden am Ende des Arbeitstages durch den jeweiligen Bauhof-Mitarbeiter in newsystem hochgeladen. Nach dem Hochladen erscheinen diese in newsystem und stehen zur Verbuchung bereit.

Durch den Einsatz dieser Software werden viele Arbeitsschritte (wie das manuelle Aufschreiben der Stunden durch die Bauhof-Mitarbeiter und die Arbeiten der Verwaltung) und damit auch Arbeitszeit eingespart.

Für die Anschaffung der Software (Investition) entstehen einmalige Kosten i. H. v. 15.262,70 € (Steuersatz: 16%) bei einer geplanten Anschaffung bis zum 31.12.2020.

Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung der mobilen Endgeräte. Diese betragen rd. 1.000 €. Weitere einmalige Kosten für die Schulungen entstehen im Ergebnishaushalt i. H. v. voraussichtlich rd. 2.300 €. Somit belaufen sich die gesamten einmaligen Kosten auf rd. 18.600 €.

Wird ab Anfang des Jahres 2021 von einem Steuersatz von 19% ausgegangen, belaufen sich die jährlichen Kosten auf 5.109,53 €.

Zur Finanzierung dieser außerplanmäßigen Software-Erweiterung stehen derzeit lt. Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung. Die Investition „Friedhof Bohmte – Bagger“ (Investitionsnr.: 5531019005) hatte einen Haushaltsansatz i. H. v. 50.000 €, wovon 33.249,30 € im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen wurden. Somit wäre es aus Sicht der Verwaltung möglich, die genannte außerplanmäßige Investition i. H. v. 15.262,70 € durch die Einsparung der Kosten bei der Investition „Friedhof Bohmte – Bagger“ zu decken.

Die Ausschussmitglieder sehen die laufenden jährlichen Kosten von 5.109,53 € kritisch. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden, was die jährlichen Kosten beinhalten, und wie hoch die Einsparung durch den Wegfall von Arbeitszeiten beziffert wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verweist den Tagesordnungspunkt „Anschaffung einer Software zur Erfassung von Tätigkeiten des Bauhofs“ ohne Empfehlung an den Verwaltungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

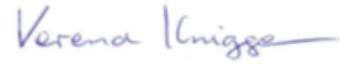
Herr Rehme gibt Auskünfte über den aktuellen Stand der politischen Beratung zum Thema öffentliche-rechtliche Vereinbarung „Kinderbetreuung“ im Kreistag.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Verena Knigge
Protokollführerin